

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Stadtrat Erfurt
Herr Biczysko
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0701/15 Kinderarmut
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Biczysko

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Seit wann ist der Stadt bekannt, dass die Kinderarmut bei 25,5 Prozent liegt und diese weiter ansteigt?

Die von Ihnen benannte Kinderarmutsquote für das Jahr 2014 entstammt dem Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, welcher im Februar 2015 veröffentlicht wurde. Mit der Veröffentlichung des Berichtes wurde die Quote für das Jahr 2014 der Stadt bekannt.

Der von Ihnen benannte Anstieg lässt sich aus den Daten nicht ablesen, vielmehr handelt es sich laut Armutsbericht um einen Rückgang der Quote während der letzten Jahre:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
36,0 %	34,1 %	31,0 %	29,5 %	27,7 %	26,4 %	25,7 %	25,5 %

2. Welche Gegenmaßnahmen wurden von der Stadtverwaltung eingeleitet, um diesen untragbaren Zustand zu ändern?

Die Stadtverwaltung hat keine neuen Maßnahmen eingeleitet, sondern setzt ihre seit vielen Jahren wirksamen Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation von sozial benachteiligten Kindern und ihren Familien fort. Dazu zählen nachfolgend aufgeführte Regelungen:

- Ausstellung von Sozialausweisen, mit denen Ermäßigungen in der Musik- und Volkshochschule, verringerte Eintrittspreise im egapark und in Museen, Übernahme von Betreuungs- und Verpflegungskosten in den Kitas, von Hortbetreuungskosten und von erforderlichen Schülerbeförderungskosten ermöglicht werden.
- Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe, diese umfassen je nach Alter des Kindes:
 - die Übernahme von Kosten für ein- und mehrtägige Schul- und Kitaausflüge,

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- die Übernahme von Kosten für das gemeinschaftlich organisierte Mittagessen;
- Kosten für eine erforderliche Schülerbeförderung, sofern nicht Dritte diese übernehmen,
- erforderliche Lernförderung,
- Schulbedarf (100,00 Euro pro Schuljahr für Schulmaterialien),
- für Freizeitaktivitäten in Vereinen, Musik- und Tanzschulen, Babyschwimmen, Ferienlagern u. a. (10,00 Euro pro Bewilligungsmonat).
- Kinder bis 6 Jahren genießen laut geltender Tarifordnung-KultEinrTarifOEF- in den Museen und Galerien der Stadt Erfurt Eintrittsfreiheit.
- Schulklassen allgemeinbildender Schulen bis einschließlich Klassenstufe 13 und die Vollzeitschulformen der Berufsbildenden Schulen erhalten ebenfalls kostenfreien Eintritt.
- Am jeweils 1. Dienstag im Monat können städtische kulturelle Einrichtungen generell eintrittsfrei besucht werden.
- In den Museen werden während der Ferien kostenlose Angebote unterbreitet.
- Stadtfeste und Märkte können eintrittsfrei besucht werden.
- Der kostenlose Erfurter Familienpass beinhaltet vielseitige Möglichkeiten zur kostenfreien und ermäßigten Nutzung von sportlichen, kreativen und kulturellen Angeboten.
- In städtisch geförderten offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, Freunde treffen und kostenlose Angebote nutzen.
- Durch Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit und durch kommunale Fördergelder zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung werden vielfältige Freizeitangebote und Projekte an Schulen z. B. im sportlichen, kulturellen, naturwissenschaftlichen und Medienbereich realisiert, die für die Teilnehmer kostenlos sind.
- Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstellen sind kostenlos.
- Das Jobcenter unterstützt von Arbeitslosigkeit betroffene Eltern und Alleinerziehende bei der Vermittlung in Arbeit und kooperiert dabei eng mit städtischen Behörden, z. B. mit dem Jugendamt zur Sicherstellung der Kinderbetreuung.
- Die Stadt Erfurt beteiligt sich an der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA), deren Projekte einen aktivierenden Beitrag zur sozialen Integration, zur Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und somit zum Abbau von Armut leisten.

3. Welche finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten hat die Stadt, um effektiv Lösungen zu schaffen?

Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und kommunalpolitischer Entscheidungen nutzt die Stadt ihre Gestaltungsspielräume, um sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien bestmöglich zu unterstützen. Dabei arbeitet die Stadtverwaltung mit einer großen Zahl von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und ehrenamtlich Tätigen zusammen. Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt entnehmen Sie bitte dem Haushaltsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein